

Verbindliche Bestellung eines gebrauchten Kraftfahrzeuges

Vertragspartner

Auto Pieroth Bingen

In der Weide 5
55411 Bingen
Tel.: 06721-914432

Händler- Stempel

Besteller

Name Ostojic
Vorname Nikola
geb. am
Straße Dialnicna cesta 5677/2F
PLZ / Ort 60301 Senec
Telefon privat +421 915 293 777
E-Mailadresse zuzana.fazekasova@mk-auto.dk

Die oben rechts genannte Person/ Firma bestellt bei dem im linken Adressfeld genannten Vertragspartner zu den nachfolgenden uns beigegebenen Geschäftsbedingungen nachfolgendes gebrauchte Kraftfahrzeug.

Fahrzeugdaten

Hersteller FORD Modell/ Typ Kuga 2.5 Duratec PHE
Motorcode HYBRID-BENZIN-ELEKTRISCH / 152 Hubraum 2488
Getriebe Automatik Türen 5 Farbe White Platinum M
Erstzulassung 11.11.2022 Amtl. Kennzeichen OF-AH23E
TÜV/ §29 00/0000 AU 00/0000
Fahrzeug-Ident.-Nr. WF0FXXWPMHNB38216
Anzahl Vorbesitzer 1 Einsatzart
km-Stand 95.500 Gesamt-km
Tauschaggregat bei km-Stand
Unfallschaden Nein
Rahmenschaden ☐ ja ☒ € Schaden ☒ nein ☐ nicht bekannt
Kundendienst regelm. ☒ ja ☐ nein
Sonderausstattungen
- Anhängervorrichtung, schwenkbar inkl. ESP-Anhängerstabilisierung
- Bereifung: 8 x 20 Leichtmetallräder (4) im 10-Speichen-Design in Pearl Grey
- Premiumlackierung glanzgedreht, mit Reifen 245/45 R20
- Gepäckraumwendeplatte
- Induktive Ladestation für mobile Endgeräte Durch die induktive Ladestation können Sie Ihr kompatibles Smartphone während der Autofahrt laden, ohne es umständlich an ein Kabel anschließen zu müssen. Die Ladestation befindet sich in der Mittelkonsole des Fahrzeugs und ist nur aktiviert, wenn es mit einem kompatiblen Gerät in Kontakt kommt. Sollten Sie ein Portemonnaie oder andere Gegenstände auf die Ladestation legen, bleibt sie inaktiv
- Lackierung: White Platinum Metallic
- Paket: Fahrerassistenz-Paket (Automatik-Getriebe) -Intellig. Geschwindigkeitsreg., adaptiv mit Verkehrsschild-Erkennungssys. - Stau-Assist. mit Stop&Go Funk. und Fahrspur-Pilot -Falschfahrer-Warnfunk. -Ausweichassist. - Müdigkeitssw. -Pre-Collision-Assist inkl. Auffahrwarnsys. mit Querverkehr-Erkennungssys. -

Vereinbarungen

zum Preis von € 17.647,06
Vereinbarte Nebenleistung €
☐ für Vorsteuerabzugsberechtigte kein Umsatzsteuerausweis möglich, § 25 a UStG
☐ zzgl. 3.352,94
Gesamtbetrag € 21.000,00
in Worten zwei-eins-null-null-null
Zahlungsvereinbarungen
Der Besteller ist eine Firma bzw. selbstständig ☒ ja ☐ nein
wenn ja, handelsgerichtlich eingetragen ☒ ja ☐ nein
Die gesetzlichen Sachmängelansprüche gegen den Verkäufer werden auf ein Jahr ab Auslieferungdatum befristet.
☒ Der Käufer handelt als Unternehmer. Die Sachmängelansprüche werden daher ausgeschlossen. ☒ ja ☐ nein
☒ Das Gebrauchtwagen-Übergabeprotokoll ist Bestandteil dieses Vertrages. ☐ ja ☒ nein
☒ Un-/ verbindliche(r) Lieferfrist/-termin nach Absprache
☒ Eine Ausrüstung des Kfz mit einer Anhängerkupplung ist im Kfz-Brief eingetragen ☒ ja ☐ nein
☒ Der Vertragspartner führt das Zusatzzeichen "Meisterbetrieb der Kfz-Innung" ☒ ja ☐ nein
☐ Sondervereinbarungen

An diese Verbindliche Bestellung ist der Besteller zehn Tage, bei Nutzfahrzeugen zwei Wochen gebunden. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung innerhalb dieser Frist schriftlich bestätigt oder die Lieferung ausgeführt ist. Sämtliche Vereinbarungen, z.B. Nebenabreden, Zusicherungen oder nachträgliche Vertragsänderungen, sind schriftlich niederzulegen.

Erklärung

Eine Kopie dieser Verbindlichen Bestellung einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, mit deren Geltung ich einverstanden bin, habe ich erhalten.

Bingen, 09.01.2026
Ort/ Datum Besteller

Unterschrift

Bingen, 09.01.2026
Ort/ Datum

Besteller

Nikola Ostojic

Dokumentation der Erfüllung der vorvertraglichen Informationspflichten beim Verkauf von Fahrzeugen oder Teilen/Zubehör

(Unverbindliche Empfehlung des Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e.V. (ZDK))

Vertragspartner	Besteller
Auto Pieroth Bingen	Name <u>Ostojic</u>
In der Weide 5	Vorname <u>Nikola</u>
55411 Bingen	geb. am _____
Tel.: 06721-914432	Straße <u>Dialnicna cesta 5677/2F</u>
	PLZ / Ort <u>60301 Senec</u>
	Telefon privat <u>+421 915 293 777</u>
	E-Mailadresse <u>zuzana.fazekasova@mk-auto.dk</u>

Händler- Stempel

Der Käufer bestätigt hiermit, dass er vor der Unterzeichnung der Verbindlichen Bestellung/des Kaufvertrages vom Verkäufer ausdrücklich über folgen des informiert wurde (Zutreffendes bitte ankreuzen):

☒	Abweichungen der Kaufsache von einzelnen objektiven Anforderungen				
	<table><tr><th>Merkmal der Kaufsache, auf das sich die abweichende Vereinbarung bezieht</th><th>Tatsächliche Beschaffenheit der Kaufsache/Ware</th></tr><tr><td>-Reparierter Unfallschaden: -Atypische Vornutzung: -Weniger "Rest-HU" als 2 Jahre: -Scheckheft: -Unreparierte Schäden:</td><td>- Unfallfrei - keine atypische Nutzung - TÜV/AU abgelaufen - 4 Reifen sind abgefahren - offene Rückrufaktion Ford-Werke (bisher noch ohne Maßnahme)</td></tr></table>	Merkmal der Kaufsache, auf das sich die abweichende Vereinbarung bezieht	Tatsächliche Beschaffenheit der Kaufsache/Ware	-Reparierter Unfallschaden: -Atypische Vornutzung: -Weniger "Rest-HU" als 2 Jahre: -Scheckheft: -Unreparierte Schäden:	- Unfallfrei - keine atypische Nutzung - TÜV/AU abgelaufen - 4 Reifen sind abgefahren - offene Rückrufaktion Ford-Werke (bisher noch ohne Maßnahme)
Merkmal der Kaufsache, auf das sich die abweichende Vereinbarung bezieht	Tatsächliche Beschaffenheit der Kaufsache/Ware				
-Reparierter Unfallschaden: -Atypische Vornutzung: -Weniger "Rest-HU" als 2 Jahre: -Scheckheft: -Unreparierte Schäden:	- Unfallfrei - keine atypische Nutzung - TÜV/AU abgelaufen - 4 Reifen sind abgefahren - offene Rückrufaktion Ford-Werke (bisher noch ohne Maßnahme)				
	Sofern der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreichend sein sollte, sind weitere Abweichungen auf einem separaten Beiblatt zu dokumentieren. Auf diesem Beiblatt ist vom Käufer/Verbraucher per Unterschrift zu bestätigen, dass er über diese Abweichungen vorvertraglich vom Verkäufer informiert wurde.				
☒	Verkürzung der Verjährungsfrist beim Verkauf von Gebrauchtwagen oder gebrauchten Ersatzteilen/Zubehör Die gesetzlich geregelte Verjährungsfrist für die Geltendmachung von Ansprüchen wegen Sach- und/oder Rechtsmängeln einer Sache beträgt 2 Jahre. Hiervon abweichend wurde ich über folgendes informiert: Der Verkäufer wird die Kaufsache nur im Falle der Vereinbarung einer Verjährungsfrist von 1 Jahr für Ansprüche wegen Mängeln der Kaufsache verkaufen. Die Verkürzung der Verjährungsfrist auf 1 Jahr wird jedoch nicht für Schäden gelten, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet er nur beschränkt: Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.				
☒	Ausschluss der gesetzlichen Aktualisierungspflicht beim Verkauf von „Sachen mit digitalen Elementen“ oder „digitalen Produkten“ Beim Verkauf von „Sachen mit digitalen Elementen“ (z.B. von Fahrzeugen, die mit Fahrerassistenzsystemen ausgestattet sind, die für die Funktion des Fahrzeugs erforderlich sind) oder „digitalen Produkten“ (z.B. Fahrzeugen oder Ersatzteilen, die digitale Inhalte oder digitale Dienstleistungen enthalten oder mit ihnen verbunden sind, die für die Funktion des Fahrzeugs oder Ersatzteils aber nicht erforderlich sind) hat der Gesetzgeber dem Verkäufer die Pflicht auferlegt, Verbrauchern nach Vertragsschluss die „erforderlichen“ Aktualisierungen bereitzustellen. Allerdings hat der Gesetzgeber den Vertragspartnern die Möglichkeit eröffnet, hierüber abweichende Vereinbarungen zu treffen. Der Verkäufer wird die Kaufsache daher nur im Falle der Vereinbarung eines Ausschlusses der gesetzlichen Aktualisierungspflicht an mich verkaufen.				
☒	Ausschluss der Beweislastumkehr beim Verkauf „digitaler Produkte“ im Sinne der §§ 327 ff BGB wegen fehlender Kompatibilität der digitalen Umgebung des Verbrauchers Ich habe klare, verständliche und umfassende Informationen erhalten über: Die technischen Anforderungen des digitalen Produkts an die bei mir vorhandene digitale Umgebung Unter „digitaler Umgebung“ ist sowohl die bei mir vorhandene Hard- und Software zu verstehen als auch Netzverbindungen aller Art. Die Erbringung notwendiger und mir möglicher Mitwirkungshandlungen, die dem Verkäufer die Feststellung ermöglichen, ob der von mir reklamierte Mangel oder Defekt darauf zurückzuführen ist, dass meine digitale Umgebung zur maßgeblichen Zeit mit den technischen Anforderungen des digitalen Produkts kompatibel war oder nicht. Die Obliegenheit zur Erbringung derartiger Mitwirkungshandlungen meinerseits besteht nur für den Fall, dass der Verkäufer zur Feststellung ein technisches Mittel einsetzen will, das für mich den geringsten Eingriff darstellt.				

Bingen,

09.01.2026

Ort, Datum

Unterschrift des Käufers